



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Sachgebiet UB 1

Az:

Bekanntmachung zur Umstellung des Amtsblatts

Bekanntmachung des Landkreis Miltenberg

Aufgrund von Art. 17 Abs. 3 des Gesetzes über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerisches Digitalgesetz – BayDiG), das zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVB1. S. 114) geändert worden ist, in Verbindung mit der Bayerischen Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften (BayKommV) vom 19. Januar 1983 (GVB1. S. 14, BayRS 2020-1-1-2-I), die durch Verordnung vom 10. Dezember 2023 (GVB1. S. 655) geändert worden ist, macht der Landkreis Miltenberg bekannt:

1. Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Miltenberg ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landkreises Miltenberg unter <https://www.landkreis-miltenberg.de/aktuell/veroeffentlichungen/amsblatt.html> ausschließlich digital veröffentlicht und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Am Bürgerservice des Landratsamts Miltenberg, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, ist ein Ausdruck zur Einsicht für jeden auf Dauer bereitzuhalten und aufzubewahren. Der Landkreis Miltenberg gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes. Im Landratsamt Miltenberg, Büro des Landrats erfolgt auch eine Niederlegung, die digital im Amtsblatt bekannt gegeben wird.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 15. Juli 2025 in Kraft.

Miltenberg, 15. Juli 2025 Landratsamt Miltenberg

gez.

Bernd Schötterl
Stellvertreter des Landrats